

VERBAND SCHWEIZERISCHER HOLDING-
UND FINANZGESELLSCHAFTEN

GESCHÄFTSBERICHT 2011

Vorstand

Dr. Georg Stucky, Präsident, Baar
Dr. Peter A. Derendinger, Wilen b. Wollerau
Christoph Huber, Gossau
Max Kühne, Binningen
Daniel Lüthi, Utzigen
Lucas Metzger, Binningen
Dr. Ueli Vischer, Basel

Geschäftsstelle

Thomas W. Knell, Geschäftsführer
Aeschenplatz 7, CH-4052 Basel
Postfach 4182, CH-4002 Basel
Tel. +41 61 295 93 93
Fax +41 61 272 53 82
E-Mail info@holdingverband.ch
Internet www.holdingverband.ch

Revisionsstelle

Jürg Allemann, Zürich
Dr. Georg Schürmann, Basel

Ausgleichskasse und Familienausgleichskasse

Daniel Cerf, Geschäftsführer
Ankerstrasse 53, CH-8004 Zürich
Postfach 1170, 8026 Zürich
Tel. +41 44 296 10 00
Fax +41 44 242 85 49
E-Mail info@ak-banken.ch
Internet www.ak-banken.ch

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort des Präsidenten	4
II.	Ausgleichskassen	6
1.	AHV-Ausgleichskasse.....	6
2.	Übertragene Aufgaben.....	8
2.1	Familienausgleichskasse	8
2.2	Mutterschaftsversicherung	10
2.3	Berufsbildungsfonds des Kantons Tessin	10
3.	Organigramm Trägerschaft	11
III.	Interna	12
1.	Generalversammlung.....	12
2.	Mitgliederbestand.....	12
3.	Bilanz	13
4.	Erfolgsrechnung	14
5.	Revisionsbericht	15

I. Vorwort des Präsidenten

Es ist eindeutig einfacher, ein Vorwort über ein bewegtes Verbandsjahr zu schreiben als über ein "normales", denn da lässt sich über die weise Voraussicht des Vorstandes, die Anpassungsfähigkeit einer unermüdlichen Geschäftsführung, die Widerwärtigkeiten des Marktes, die unerträgliche Bedächtigkeit der Behörden, kurz die Arglis der Welt berichten. Aber da, wo alles seinen gewollten Gang geht, die Ziele erreicht werden, kein bedauerlicher Ausfall besteht und selbst die Staatsmacht sich vielleicht zu zügeln beginnt, was ist da noch zu sagen?

Wir haben wirklich keinen Grund zu jammern, mag auch um unser Land herum ein eisiger Wind wehen. Unsere drei Säulen tragen noch immer sicher das Dach der Vorsorge, auch wenn Aufmerksamkeit heischende Journalisten den baldigen Zusammenbruch der Mittelsäule voraussagen und gewisse politische Kreise am Fundament der Säule sägen - mit offensichtlich abgewetzten Sägeblättern. Natürlich braucht jedes Dach seinen Unterhalt, genau so wie die Sozialsysteme für die aktive Bevölkerung immer wieder überdacht und reformiert werden sollten. Die Durchführung von Reformen bedeutet Knochenarbeit, die gerne vergessen und umgangen wird und auch politisch keine Meriten bringt. Sie spielt sich sozusagen im Hinterzimmer ab. Unsere Verbandskasse hatte denn auch gewaltige Aufgaben mit der Aufnahme von Nichterwerbstätigen und der einwandfreien Abwicklung im IT-Bereich zu bewältigen, da das Kindergeld für Freiberufliche bereits auf 2013 eingeführt werden soll.

Das bedeutet für unsere Verbandskasse Zusatzarbeit und Druck. Nach aussen spürt man nichts davon; das Parlament, das den entsprechenden Beschluss im Blitztempo gefasst hatte, schon gar nicht. Zudem sind auch in diesem „Normal-Jahr“ die Abläufe vertieft auf Effizienz überprüft, die zahlreichen „Zuzüger“ gut integriert und die Sicherheit der Systeme immer wieder hinterfragt worden.

In unserem Verband sind keine besonderen Ereignisse zu nennen. Mit der Schweizerischen Bankiervereinigung als Mitträgerin der Ausgleichs-

kasse für das schweizerische Bankgewerbe ist für unseren Verband die Arbeit so vereinfacht, dass in der Gesamtorganisation ein bestmögliches Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielt werden kann. Den Hauptbeitrag erbringt das Personal, das sich leistungsfähig, aktiv und zuverlässig den Aufgaben stellt. Geschäftsführung und allen Mitarbeitern gebühren unsere Hochachtung und unser Dank.

II. Ausgleichskassen

1. AHV-Ausgleichskasse

Unser Verband hat die Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe (AK Banken) 1947 zusammen mit der Schweizerischen Bankiervereinigung gegründet. Diese Initiative ermöglicht es Unternehmen, die weder Bank noch Effekthändler sind, über eine Mitgliedschaft in unserem Verband gleichwohl von günstigen Administrationskosten und hohem Dienstleistungsniveau einer privatwirtschaftlich getragenen Kasse zu profitieren. Für unseren Verband ist die Ausgleichskasse gemäss Art. 3 unserer Statuten ein Hauptelement des Vereinszwecks. Dies im Gegensatz zur Bankiervereinigung, wo der Anschluss an die Ausgleichskasse nur eine von vielen Dienstleistungen für die Mitglieder darstellt.

Die AK Banken wickelte in der Berichtsperiode den Verrechnungs- und Zahlungsverkehr im Zusammenhang mit der AHV, IV, EO und ALV mit gewohnter Sorgfalt, Zügigkeit und Verlässlichkeit ab.

2011 hat die Kasse CHF 2'014 Mio. (Vorjahr 1'925 Mio.) an AHV-, IV-, EO-, ALV-Beiträgen eingenommen. Die überdurchschnittliche Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die Erhöhung der ALV-Beiträge um 0,2% sowie auf den zusätzlichen Solidaritätsbeitrages um 1% bei der ALV zurückzuführen. Für AHV- bzw. IV-Renten und EO-Entschädigungen wurden CHF 610 Mio. (599 Mio.) ausbezahlt.

Sämtlichen Mitgliedern der Ausgleichskasse steht eine Webapplikation für die Meldung der monatlichen bzw. quartalsweisen Beitragsabrechnung zur Verfügung.

Grundlage für dieses Verfahren ist die geschützte Internetlösung, kurz „PartnerWeb“ genannt. Die Möglichkeit der elektronischen Abrechnung der AHV/IV/EO- und ALV-Beiträge wird von den Mitgliedern ausserordentlich geschätzt.

Das Berichtsjahr stand wie im Vorjahr ganz im Zeichen grosser Anstrengungen im Bereich von Informatik-Anpassungen. Nach dem kurzfristigen Beschluss des Bundesrates, die Verbesserungsmaßnahmen der 11. AHV-Revision per 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen, war die Ausgleichskasse gezwungen, in kürzester Zeit die entsprechenden Informatik-Applikationen bereitzustellen. Erschwerend kam hinzu, dass das fundierte „Know-how“ im Beitragsbereich der Nichterwerbstätigen zuerst gemeinsam mit einem neuen Mitarbeiter erarbeitet werden musste.

Die Ausweitung der Tätigkeit auf Nichterwerbstätige wird sowohl im Bereich der Beitragsabteilung (z.B. Mitgliederregister, Inkasso) als auch in der Leistungsabteilung (zusätzliche Rentner) künftig zu Mehraufwand führen.

Um eigene Lohnkosten einzusparen, haben die Gemeinden und Zivilschutzorganisationen in den Jahren 2003 bis 2009 die Erwerbersersatzordnung (EO) um rund 6 Millionen Franken unterlaufen. Damit solche Missbräuche künftig vermieden werden können, hat der Bundesrat entschieden, ein gesamtschweizerisches zentrales Datenführungssystem aufzubauen und die Aufsichtsrolle des Bundes zu vertiefen. Per 1. Oktober 2012 wird deshalb ein gesamtschweizerisches EO-Register analog dem Familienzulagenregister eingeführt.

Diese neuen gesetzlichen Vorgaben haben dazu geführt, dass die Informatik-Applikationen der Ausgleichskasse im Bereich der Erwerbersersatzordnung per 1. Januar 2012 vollumfänglich ersetzt werden mussten. Die bisherigen Applikationen entsprechen nicht mehr den Anforderungen an das Register.

Dank des grossen Engagements aller beteiligten Personen konnten die neuen Informatik-Applikationen ohne nennenswerte Probleme fristgerecht per 1. Januar 2012 eingeführt werden.

Sie finden ein Organigramm der Ausgleichskasse und ihrer Gründerverbände am Schluss des Kapitels.

2. Übertragene Aufgaben

2.1 Familienausgleichskasse

Im Sinne von Art. 130 und 131 AHVV ist der AK Banken die Durchführung der Familienausgleichskasse übertragen worden.

Das neue Bundesgesetz über die Familienzulagen sieht aus solidarischen Gründen keine Befreiung von grossen Arbeitgebern mehr vor. Jeder Arbeitgeber in der Schweiz muss sich einer Familienausgleichskasse anschliessen.

Im Grundsatz sieht die Familienausgleichskasse Banken (FAK Banken) vor, die Durchführung – so weit dies gesetzlich möglich ist – an die Arbeitgeber zu delegieren. Die Kasse ermächtigt die angeschlossenen Arbeitgeber, ohne formelle Verfügung bzw. Mitteilung über den Anspruch der Familienzulagen ihre Arbeitnehmenden direkt zu entschädigen. In diesem Falle verbleiben die Unterlagen beim Arbeitgeber und müssen nicht an die Familienausgleichskasse weitergeleitet werden. Somit bleibt im Normalfall die Selbständigkeit in der Durchführung für den Arbeitgeber weitgehend gewahrt.

Diese Durchführungsform der delegierten Dossierführung wurde gewählt, weil die meisten unserer Mitglieder über einen ausgebauten Personaldienst verfügen und die Familienzulagen aufgrund ihrer bisherigen Befreiung bereits in der Vergangenheit grösstenteils selbständig ausrichteten.

Die delegierte Dossierführung trägt zudem dem Hauptziel bei der Gründung der FAK Banken Rechnung: kostengünstige und unbürokratische Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über die Familienzulagen.

Im Berichtsjahr wurde aufgrund der vom Kassenvorstand beschlossenen Erweiterung der Geschäftstätigkeit die Familienzulagengesetzgebung zusätzlich in den folgenden 15 Kantonen durchgeführt: Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Freiburg, Glarus, Jura, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Solothurn, Uri, Waadt, Wallis, Zug.

Da die Mitglieder bereits seit dem Jahr 2009 mehrheitlich in einem oder mehreren Kantonen der Familienausgleichskasse angeschlossen waren, ergaben sich bei der Ausweitung der Geschäftstätigkeit keine wesentlichen Probleme.

Gleichzeitig mit der Erweiterung der Geschäftstätigkeit per 1. Januar 2011 erfolgte die Einführung des Zentralen Familienzulagenregister. Im nationalen Register sind die Informationen über alle Familienzulagen erfasst, die nach schweizerischem Recht für Kinder mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Ausland ausgerichtet werden. Die Übermittlung der detaillierten Daten an die Zentrale Ausgleichsstelle in Genf erfolgt täglich durch unsere Familienausgleichskasse. Allfällige Doppelbezüge oder Unstimmigkeiten werden uns umgehend zurückgemeldet. Im Gegenzug ist die Familienausgleichskasse verantwortlich, die jeweilige Sachlage abzuklären und eine berichtigte Meldung an das Register vorzunehmen. Die Abklärungen sind oft mit grossem Aufwand verbunden, da insbesondere bei Doppelbezügen im Falle von geschiedenen Ehepartnern die genaue Anspruchsberechtigung abgeklärt werden muss. Im Berichtsjahr wurde die sofortige Bearbeitung der Registermeldungen zu einer wesentlichen Hauptaufgabe unserer Familienausgleichskasse.

Was die Auszahlung der Familienzulagen betrifft, konnte eine gesamtschweizerische Zunahme festgestellt werden. Es kann noch nicht von einem Babyboom wie in den Sechzigerjahren gesprochen werden, doch die letzten Zahlen der öffentlichen Spitäler weisen eindrücklich darauf hin, dass die Geburtenrate überdurchschnittlich zugenommen hat. Ein Hauptgrund dafür ist die grosse Zunahme der Einwanderung resp. die höhere Geburtenrate der zugewanderten Frauen. Gleichzeitig wird den heutigen Frauen durch ein immer grösser werdendes Krippenangebot die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert. Gemäss Pro Familia besteht ein klarer Zusammenhang zwischen der Anzahl von Betreuungsplätzen und der Geburtenrate.

2011 hat die Familienausgleichskasse CHF 121 Mio. (Vorjahr 126 Mio.) an Beiträgen eingenommen und CHF 120 Mio. (88,5 Mio.) an Leistungen ausbezahlt. Nachdem in den Jahren 2009 und 2010 die not-

wendigen gesetzlichen Reserven gebildet werden konnten, war es Ziel des Vorstandes, im Jahr 2011 eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. In den bestehenden Kantonen (ohne Lastenausgleich), welche bereits seit 2009 der Familienausgleichskasse angeschlossen waren, konnten die Beitragssätze deshalb teilweise massiv reduziert werden (z.B. Zürich: neu ab 2011 0,73%, vorher ab 2009 1,05%).

Dank der professionellen Mitarbeit der Mitglieder konnten auch im Geschäftsjahr wiederum alle gesetzlichen Vorgaben ohne nennenswerte Schwierigkeiten umgesetzt werden.

Es wird der Ausgleichskasse sowie der Familienausgleichskasse auch in Zukunft ein grosses Anliegen sein, gute Dienstleistungen zu einem günstigen Preis anbieten zu können.

Sie finden ein Organigramm der Familienausgleichskasse und ihrer Gründerverbände am Schluss des Kapitels.

2.2 Mutterschaftsversicherung

Im Sinne von Art. 130 und 131 AHVV ist der AK Banken die Durchführung der Mutterschaftszusatzversicherung im Kanton Genf übertragen.

2.3 Berufsbildungsfonds des Kantons Tessin

Im Sinne von Art. 130 und 131 AHVV ist unserer AK Banken die Durchführung des Beitragsbezuges für den Berufsbildungsfonds des Kantons Tessin übertragen worden.

3. Organigramm Trägerschaft

Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg)

Präsident: Patrick Odier

Verwaltungsrat:

P. Odier, Präsident, Lombard Odier Darier Hentsch & Cie; U. Körner, stv. Präsident, UBS AG; W. Berchtold, Quästor, Credit Suisse AG; C.-A. Margelisch, Delegierter, SBVg; R. J. Bär, Julius Bär Gruppe AG; J. Berthoud, Banque Bonhôte & Cie SA; C. R. Bidermann, Rahn & Bodmer Co.; B. Goetschin, Banque Cantonale de Genève; A. Gysi, BSI SA; P. Kiener, Banque Cantonale Vaudoise; B. Kobler, Luzerner Kantonalbank AG; P. Nyffeler, RBA-Holding AG; N. Pictet, Pictet & Cie; H. J. Scheidt, Bank Vontobel AG; M. Scholl, Zürcher Kantonalbank; J. H. Strähle, Bank Sarasin & Cie. AG; P. Vinzenz, Raiffeisen Gruppe; S. Weigelt, Bank CA St. Gallen AG; A. Zeller, HSBC Private Bank AG

CEO: Claude-Alain Margelisch
Stv. CEO: Dr. Jakob Schaad
Stv. CEO: Dr. Renate Schwob

Verband Schweizerischer Holding- und Finanzgesellschaften (HV, Holding-Verband)

Präsident: Georg Stucky

Vorstand:

G. Stucky, Präsident
P. Derendinger, ALPHA Associates
C. Huber, UBS AG
M. Kühne, Generalkonsul
D. Lüthi, Notar
L. Metzger, SBVg
U. Vischer, Vischer Rechtsanwälte

Geschäftsführer: Thomas W. Knell

Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe (AK Banken)

Präsident: Leo Metzler

Vorstand:

L. Metzler, Credit Suisse AG; G. Stucky, Vizepräsident;
E. Affolter, BDO AG; N. Agmann-Rohrer, Raiffeisen Schweiz;
H. Jeger, Baumann & Cie; L. Metzger, SBVg; P. Minder, UBS AG

Geschäftsführer: Daniel Cerf
Stv. Geschäftsführer: Urs Haueter

Familienausgleichskasse Banken (FAK Banken)

Präsident: Leo Metzler

Vorstand:

L. Metzler, Credit Suisse AG; G. Stucky, Vizepräsident;
E. Affolter, BDO AG; N. Agmann-Rohrer, Raiffeisen Schweiz;
H. Jeger, Baumann & Cie; L. Metzger, SBVg; P. Minder, UBS AG

Geschäftsführer: Daniel Cerf
Stv. Geschäftsführer: Urs Haueter

III. Interna

1. Generalversammlung

Die 53. ordentliche Generalversammlung unseres Verbands fand am 3. Mai 2011 unter der Leitung von Dr. Georg Stucky im Convention Point von SIX Swiss Exchange, Zürich, statt. Der Präsident kam rückblickend auf die Entwicklung unseres Verbands und der von ihm getragenen Sozialversicherungskassen zu sprechen.

Nach Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung wurde der Vorstand für das Geschäftsjahr 2010 entlastet. Weiter wurde Herr Max Kühne für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

Präsidialrede und Protokoll sind unter <http://www.holdingverband.ch/generalversammlungen.htm> einsehbar.

2. Mitgliederbestand

Der Mitgliederbestand des Verbands entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Bestand am 1. Januar 2011	602
Eintritte	10
Austritte	49
Bestand am 31. Dezember 2011.....	563

3. Bilanz¹

in CHF

<i>Aktiven</i>	31.12.2011	31.12.2010
Bankkonto.....	135'414.13	80'365.46
Debitoren	150.00	180.00
Eidg. Steuerverwaltung Vst.....	1'522.30	1'077.05
Wertschriften.....	<u>396'132.55</u>	<u>453'338.50</u>
	<u>533'218.98</u>	<u>534'961.01</u>
 <i>Passiven</i>		
Transitorische Passiven.....	43'120.60	39'471.70
Vermögen	<u>490'098.38</u>	<u>495'489.31</u>
	<u>533'218.98</u>	<u>534'961.01</u>
 <i>Veränderung des Vermögens</i>		
Stand per 1. Januar.....	495'489.31	472'202.57
Reingewinn per 31. Dezember.....	—	23'286.74
Reinverlust per 31. Dezember.....	<u>5'390.93</u>	<u>—</u>
Stand per 31. Dezember.....	<u>490'098.38</u>	<u>495'489.31</u>

¹ Zur Sicherung der gesetzlichen Haftpflicht unseres Verbands und der Schweizerischen Bankiervereinigung als Trägerverbände der Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe (Art. 78 Abs. 1 ATSG, Art. 70 AHVG) besteht eine Solidarbürgschaft der Basler Kantonalbank über CHF 500'000.00 zu Gunsten der beiden Verbände (Art. 55 AHVG).

4. Erfolgsrechnung

<i>Aufwand</i>	2011	2010
Entschädigungen und Honorare.....	24'480.00	24'456.00
Ausgleichskasse (Sozialabgaben).....	803.30	776.05
Steueraufwand.....	2'573.05	2'533.70
Drucksachen.....	1'046.85	1'156.25
Portispesen.....	1'354.45	1'429.40
Bankspesen.....	55.65	57.10
Reise- und Sitzungsspesen.....	507.80	79.00
Dienstleistungseinkauf.....	32'400.00	32'280.00
GV und Vorstandssitzung.....	2'696.20	4'581.25
Revision.....	976.00	1'080.00
Diverse Unkosten.....	2'454.27	252.53
Wertschriftenaufwand	21'956.71	—.
Einnahmenüberschuss.....	<u>—.</u>	<u>23'286.74</u>
	<u>91'304.28</u>	<u>91'968.02</u>

Ertrag

Eintrittsgelder und Jahresbeiträge.....	75'355.00	78'390.00
Wertschriftenertrag.....	—.	3'486.12
Bankzinsen.....	88.15	79.35
Diverse Einnahmen.....	10'004.10	10'000.00
Ausserordentlicher Ertrag.....	466.10	12.55
Ausgabenüberschuss	<u>5'390.93</u>	<u>—.</u>
	<u>91'304.28</u>	<u>91'968.02</u>

5. Revisionsbericht

An die
Generalversammlung des Verbands
schweizerischer Holding- und Finanzgesellschaften
Aeschenplatz 7, Postfach 4182
4002 Basel

Basel, 6. März 2012

Revisionsbericht 2011

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Als unabhängige Revisoren Ihres Verbands haben wir die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Aufgrund dieser Prüfungen stellen wir fest, dass

- die Bilanz und die Erfolgsrechnung, die mit einem Reinverlust von CHF 5'390.93 abschliessen, mit der Buchhaltung übereinstimmen
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist
- bei der Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses die gesetzlichen Vorschriften und die Vorschriften der Statuten eingehalten sind.

Wir empfehlen, die Jahresrechnung 2011 zu genehmigen.

Freundliche Grüsse

J. Allemann Dr. G. Schürmann